

Dorfblatt der



Gemeinde Lessach

Ausgabe Nr. 4/2022

September 2022

Abschluss Kirchendachsanierung – Blumenentsorgung – Zivilschutz-Probealarm - Winterdienst

Abschlussfest der Kirchendachsanierung

Am Samstag, dem 8. Oktober 2022 feiern wir beim Erntedankfest auch den Abschluss der Kirchendachsanierung.

Folgendes Programm ist geplant:

- 08.00 Uhr: Eintreffen der Ehrengäste beim Pfarrhof
- 08.15.Uhr: Einmarsch der örtlichen Vereine
- 08.30 Uhr: Festgottesdienst mit Teilnahme von Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer, Pfarrprovisor GR Mag. Bernhard Rohrmoser und Pfarrer Johannes Lackner
- Ca. 09.30 Uhr: Festakt mit Ansprachen in der Pfarrkirche
- Ca. 10.00 Uhr: Aufstellung der Vereine vor der Pfarrkirche und feierliche Erntedankprozession zur Gambshofkapelle mit unserem Pfarrer Johannes Lackner



Auf Euer Dabeisein freut sich der Pfarrgemeinderat!

Blumenentsorgung

Die Blumenabholung durch die Gemeinde erfolgt ab **Mittwoch, 5. Oktober 2022**. Um Mithilfe bei der Verladung wird ersucht.

Es werden ausnahmslos Blumenabfälle mitgenommen, Blumentöpfe bzw. Blumentröge sind getrennt über die Restmülltonne bzw. den gelben Sack zu entsorgen!

Anmeldungen für die Abholung der Blumenabfälle bitte bis spätestens Dienstag, 4. Oktober 2022 ausschließlich im Gemeindeamt, Tel.: 812.



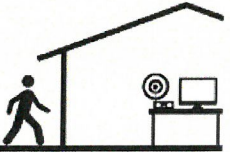
Für Ihre Sicherheit Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich am Samstag, 1. Oktober 2022,
zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probealarm** durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe	 15 Sekunden	
Warnung	 3 Minuten gleichbleibender Dauerton Herannahende Gefahr! Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten. am 1. Oktober nur Probealarm!	
Alarm	 1 Minute auf- und abschwellender Heulton Gefahr! Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen. am 1. Oktober nur Probealarm!	
Entwarnung	 1 Minuten gleichbleibender Dauerton Ende der Gefahr! Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten. Am 1. Oktober nur Probealarm!	

Infotelefon am 1. Oktober von 11:00 bis 13:00 Uhr
Land Salzburg: 0662 8042 5454
Zivilschutzverband: 0662 83999 0
Achtung: Keine Notrufnummern blockieren!
www.salzburg.gv.at/sicherheit



Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022

Am Sonntag, dem 9. Oktober 2022 findet die Bundespräsidentenwahl statt.

Für unsere Gemeinde wurde folgende Wahlzeit festgelegt:	07.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Wahllokal:	Gemeindeamt Lessach, 5575 Lessach 6

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und am 09.08.2022 (=Stichtag) in einer österreichischen Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet und in die Wählererevidenz eingetragen sind. Weiters alle Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, welche am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in die Wählererevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

ACHTUNG: Personen, die nach dem Stichtag (=09.08.2022) ihren Hauptwohnsitz geändert haben, sind nach wie vor in jener Gemeinde wahlberechtigt, in der sie am Stichtag gemeldet waren. Es sind daher auch allfällige Wahlkartenanträge an diese Gemeinde zu richten.

Stimmabgabe mittels Wahlkarte

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten. Ferner haben jene Personen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh-, bzw. Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits- oder Altersgründen nicht möglich ist.

Die Wahlkarte muss bei der Gemeinde, in deren Wählererevidenz Sie eingetragen sind, **mündlich** (jedoch nicht telefonisch), **schriftlich** (auch per Telefax oder E-Mail) oder über Internet unter www.wahlkartenantrag.at beantragt werden.

Schriftlich kann die Wahlkarte **bis zum 4. Tag vor der Wahl** bzw. **mündlich bis zum 2. Tag vor der Wahl** beantragt werden – in beiden Fällen müssen Sie Ihre Identität nachweisen, z.B. durch einen amtlichen Lichtbildausweis oder Angabe der Passnummer. Die verschlossene Wahlkarte muss **spätestens am 5. Tag nach dem Wahltag bis 14.00 Uhr** bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen.

Sollten Sie den amtlichen **Stimmzettel nicht ohne fremde Hilfe ausfüllen** können, so dürfen Sie sich von einer **Vertrauensperson** die Sie sich selbst auswählen, bei der Wahlhandlung helfen lassen.

Bettlägerige Personen können beim Gemeindeamt eine Wahlkarte anfordern und mit dieser wählen, da bei der Gemeinde keine besondere Wahlbehörde eingerichtet ist.
Nähere Auskünfte erhalten Sie im Gemeindeamt Lessach, Tel.: 812.



Winterdienst

Für einen reibungslosen Winterdienst ersuchen wir um Beachtung folgender Punkte:

Parken auf Gemeindestraßen

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Wir appellieren deshalb an alle Verkehrsteilnehmer, die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering wie möglich zu halten.

Schneeräumung

Gemäß § 93 Abs. 1 StVO **haben Eigentümer von Liegenschaften** in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in **der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen** (gilt auch für z.B. feuchtes Laub) gesäubert, sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der **Straßenrand in der Breite von 1 Meter** zu säubern und zu bestreuen!

Gefahr von oben

Bei direkt an Straßen gelegenen Gebäuden sind außerdem Sicherungsmaßnahmen wegen potenzieller Dachlawinen zu treffen. Können Eis und Schnee nicht sofort entfernt werden, so müssen auf dem Gehsteig (Gehweg) zumindest Warnhinweise (etwa Warnstangen) angebracht werden.

Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und auch von Gartenbereichen (Hauseinfahrten) auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich erlaubt sich die Gemeinde Lessach festzustellen, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Hauszufahrt etc.) auf die Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO verboten ist. Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

Heckenrückschnitt für die Verkehrssicherheit

Vielerorts wachsen Hecken in den Verkehrsraum hinein und behindern Fußgänger, Autofahrer und die Schneeräumung.

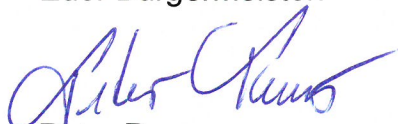
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Sbg. Baupolizeigesetz lebende Zäune (Thujenhecken, Fichtenhecken etc.), andere Zaunanlagen sowie Stütz- und Futtermauern maximal 1,50 hoch sein dürfen. Im Kreuzungsbereich und an unübersichtlichen Stellen darf die Höhe maximal 1 m betragen.

Die Gemeinde Lessach fordert daher alle Anlieger auf, Hecken oder Baumbewuchs, der in den Geh- oder Fahrbahnbereich hineinragt, bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden und bittet gleichzeitig um eine regelmäßige Pflege. **Dies gilt im Besonderen auch für die Anrainer auf den Güterwegen.**

Des Weiteren ersuchen wir alle Güterweg-Obmänner, die Setzung der Schneestangen rechtzeitig zu veranlassen!

In diesem Sinne hoffe ich auf weiterhin gute Zusammenarbeit in unserer Gemeinde und verbleibe mit den besten Wünschen

Euer Bürgermeister:



Peter Perner